

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion AfD

Vorlagen Nr.:
A/3/0202

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	12.12.2022

Antrag der Kreistagsfraktion AfD: " Errichtung einer Kommission zur Prüfung der Corona-Maßnahmen "

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dass in Anlehnung an das Prozedere Enquete-Kommission im Bund/Land eine Kommission gebildet wird, deren Aufgabe es sein soll, sich mit den Corona-Maßnahmen seit Pandemiebeginn, deren Rechtmäßigkeit und deren Verhältnismäßigkeit auseinanderzusetzen, Auswirkungen auf die verschiedenen Bereiche der Gesellschaft herauszuarbeiten, beispielsweise Auswirkungen auf den Bildungsstand der Schüler, Zusammenhänge in Bezug auf ggf. gestiegene Fallzahlen von häuslicher Gewalt im Landkreis u.s.w. Darüber hinaus soll die Kommission Lösungen und Vorschläge herausarbeiten, die zum einen verhindern, dass sich zukünftig offensichtliche Fehleinschätzungen wiederholen und die aufzeigen, wie der Landkreis in seinem Zuständigkeitsbereich Wiedergutmachung leisten kann und soll, wo Wiedergutmachung angezeigt ist.

Begründung:

Erstmals hat sich das Bundesverwaltungsgericht mit der Rechtmäßigkeit früher Corona-Regeln aus der Anfangszeit der Pandemie auseinandergesetzt und kommt zu der Erkenntnis, dass nicht alles, was damals zum Schutz der Menschen veranlasst wurde, zulässig war. Die vorliegenden Urteile dürften richtungsweisend für eine Fülle von anhängigen Verfahren, auch in Mecklenburg-Vorpommern sein.

Darüber hinaus wird Bezug genommen, auf die derzeitige Entwicklung der Corona-Einschränkungen in den einzelnen Bundesländern, hier insbesondere die Frage der Isolationspflicht von positiv getesteten, symptomlosen Arbeitnehmern und der einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Es ist völlig unverständlich, dass Arbeitnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern mit Arbeitsplatz in Schleswig-Holstein, die symptomlos positiv auf Corona getestet sind, in unserem Land das Haus nicht verlassen dürfen, aber arbeitsrechtlich in Schleswig-Holstein zur Arbeitsaufnahme verpflichtet sind.

Unter diesen Aspekten ist eine weitere Flut von Klagen und ggf. arbeitsrechtlichen Sanktionen zu rechnen, die ursächlich mit verfehlten, politisch motivierten, Einschränkungen einhergehen, die es gilt, zeitnah und für die Zukunft aufzuarbeiten.

gez. Stefan Giese
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion AfD